

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Studie zu Verdrängungsprozessen in der Landeshauptstadt München „Unfreiwillige Um- und Fortzüge in Münchener Wohngebieten - Fallkonstellationen eines zunehmend angespannten Wohnungsmarktes“		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Beschreibung der Aufgabe:

**1.1.1:** Umzüge und Fortzüge von Haushalten sind ganz normale Phänomene der Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung, die 2017 zusammen ca. 15% der Münchener Bevölkerung betrafen. Problematisch sind Umzüge und Fortzüge jedoch dann, wenn sie unfreiwillig auf Grund von Verdrängung erfolgen, da die Wohnungsversorgung der betroffenen Haushalte im angespannten Münchener (Miet-)Wohnungsmarkt immer schwerer fällt. Längst sind nicht mehr nur Einkommensschwache sondern auch Haushalte mit mittlerem Einkommen potenziell von Verdrängung gefährdet.

Die Studie soll dazu beitragen Verdrängungsprozesse in der Landeshauptstadt München besser zu verstehen.

Methodisch ist die Studie zu Verdrängungsprozessen wie folgt konzipiert:

- explorative, qualitative Ausrichtung; Fallstudien basiert
- Erfassung von Bedingungen und Ausprägungen der Verdrängungsprozesse
- Analyse der vorliegenden Forschung zu Verdrängungsprozessen im europäischen Raum
- Beauftragung eines geeigneten externen Büros

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Sachmittel werden in Höhe von 75.000 € einmalig in 2019 benötigt.

#### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative  
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative  
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Das Wissen ist bisher in der Verwaltung noch nicht vorhanden. Das mit Hilfe der Verdrängungsstudie erlangte Wissen über die ablaufenden Prozesse und deren Auslöser ist in Hinblick auf die Generierung bzw. Ertüchtigung von Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt zur Abmilderung der Prozesse zentral. So dient es einer zielgruppenadäquaten Ausgestaltung der städtischen wohnungspolitischen Konzeption (WiM VII) und ist insbesondere auch für den Einsatz des Instrumentes der Erhaltungssatzungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB von Interesse (u.a. Hinweise für eine zutreffende Abbildung der Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse im Indikatorenset zur Begründung der Gebietsabgrenzungen).

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	75.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: